

Internet**8****Deadline: 13. Februar 2026**

Firmenname

Ansprechpartner

Straße / Nr.

E-Mail

Land, PLZ / Ort

Telefon

Standnummer

Auftragnehmer:

Neumann & Müller GmbH & Co. KG

Strohgäustraße 3, 73765 Neuhausen auf den Fildern

Tel. +49 89 500361 911 | fwtsupport@neumannmueller.com



LAN-Zugang	€/Stück	Anzahl
Internetzugang Mit 20 Mbit/S Symmetrisch	289,00	
Internetzugang Mit 50 Mbit/S Symmetrisch	499,00	
Internetzugang Mit 100 Mbit/S Symmetrisch	899,00	

Individuelle LAN-LAN-Verbindungen	€/Stück	Anzahl
Individuelle LAN-LAN-Netzwerkverbindung auf aktiver Infrastruktur zwischen zwei Standorten auf der Messe, für Verbindungen bis 100 Mbit/s	389,00	
Individuelle LAN-LAN-Netzwerkverbindung auf aktiver Infrastruktur zwischen zwei Standorten auf der Messe, für Verbindungen bis 1 Gbit/s	989,00	
Individuelle LAN-LAN-Netzwerkverbindung auf aktiver Infrastruktur zwischen zwei Standorten auf der Messe, für Verbindungen bis 10 Gbit/s	1.989,00	

Sonstiges (LAN)	€/Stück	Anzahl
Öffentliche IP-Adresse (Public Ipv4) Preis pro Stück in einem eigenen Vlan	989,00	
Individuelle LAN-LAN-Netzwerkverbindung (passive Patchpunkte)	auf Anfrage	
Standverkabelung	auf Anfrage	
Konfiguration von Mediennetzen	auf Anfrage	

Kombi-Pakete (Internet + LAN + WLAN)	€/Stück	Anzahl
--------------------------------------	---------	--------

KOMBI-PAKET BASIC	€/Stück	Anzahl
ein Lan-Anschluss, max 5 Endgeräte zeitgleich im WLAN, 20 Mbit/s Bandbreite Richtung Internet.	589,00	
KOMBI-PAKET COMFORT	€/Stück	Anzahl
ein Lan-Anschluss, max 25 Endgeräte zeitgleich im WLAN, 50 Mbit/s Bandbreite Richtung Internet.	1.549,00	
KOMBI-PAKET PREMIUM	€/Stück	Anzahl
ein Lan-Anschluss, max 50 Endgeräte zeitgleich im WLAN, 100 Mbit/s Bandbreite Richtung Internet.	3.649,00	

Baby+Kind | Rauch&Glut | Gebrauchtwagen Messe

Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG
Messe Freiburg
Neuer Messplatz 1, 79108 Freiburg
Germany

Tel. +49 761 3881- 3737 | -3131 | -3555

info@baby-messe.freiburg.de
rauchglut@fwtm.de
info@gebrauchtwagen-suedbaden.de



Internet**8****Deadline: 13. Februar 2026**

Firmenname

Ansprechpartner

Straße / Nr.

E-Mail

Land, PLZ / Ort

Telefon

Standnummer

Auftragnehmer:

Neumann & Müller GmbH & Co. KG

Strohgäustraße 3, 73765 Neuhausen auf den Fildern

Tel. +49 89 500361 911 | fwtsupport@neumannmueller.com

EVENT I KONGRESS	€/Stück	Anzahl
TEILNEHMERPAKET 1- 1000 Endgeräte	1.989,00	
TEILNEHMERPAKET 2- 2000 Endgeräte	2.989,00	
TEILNEHMERPAKET 3- 3000 Endgeräte	3.989,00	

Zusätzliche IT-Hardware	€/Stück	Anzahl
SWITCH 8 PORT	50,00	

**Infos zu den LAN- Internetzugängen:**

Datenflatrate

NAT, DHCP mit privaten IP-Adressen

Symmetrische Bandbreiten für jeden Bedarf

Schutz ihrer Endgeräte durch gängige Fire-wall-Regeln (Sonderkonfigurationen

können im Vorwege angefragt werden)

Alle LAN-Anschlüsse werden als CAT.6A Ka-bel mit einem RJ45 Stecker und 5m Kabel-länge ab dem definierten Übergabepunkt auf der Veranstaltungsfäche innerhalb des Gebäudes übergeben

Darüber hinaus profitieren Sie von einem umfangreichen Servicepaket: Servicehotline, Installation, Service, Demontage

Frei wählbarer Installationsort

*Client Isolation ist aktiviert (Endgeräte können nur ins Internet kommunizieren, nicht unterei-nander) Geteilte Bandbreite 300Mbit/s, Verfürbarkeit nach „best effort“ Nahtloses Client-Roaming auf dem gesamten Gelände.

**Sie wollen ein eigenes WLAN auf Ihrer Ausstellungsfläche betreiben? Dann melden Sie dieses rechtzeitig bei uns an! Bitte beachten Sie hierfür unbedingt unsere nachfolgenden Hinweise: Bei einem von Ihnen selbst eingerichteten WLAN-Netz können wir allerdings eine stabile Verbindungsqualität nicht garantieren. Der Grund: Eigene Netze dürfen nur im 2,4 GHz-Bereich betrieben werden. Über diesen Frequenzbe-reich laufen nicht nur alle ausstellereigenen WLAN-Verbindungen, sondern auch das FreeWiFi für die Besucher. Weiterhin werden Licht- und Tontechnik oder Beacons über die Frequenz gesteuert. Diese hohe Nutzung macht den Frequenzbereich störungsanfällig und kann Auswirkungen auf die Performance Ihres WLAN-Netzes haben. Unsere Empfehlung: Nutzen Sie eine unserer WLAN-Lösungen. Unsere Produkte werden alle im 5 GHz-Be-reich bereitgestellt, der der Deutschen Messe zur Nutzung vorbehalten ist, und erlauben die Kommunikation Ihrer Geräte untereinander, um beispielsweise Exponate zu steuern. Auch Endgeräte, die nicht drahtlos betrieben wer-den können, lassen sich bei zusätzlicher Bu-chung eines kabelgebundenen Interneta-nchluss per VLAN-Kopplung anschließen. Falls Sie besondere Anforderungen haben, werden unsere IT-Experten mit Ihnen gemein-sam eine zuverlässige Lösung finden! Spre-chen Sie uns gerne an. Sollten Sie dennoch ein eigenes WLAN be-treiben wollen, ist eine Anmeldung gemäß den technischen Richtlinien verpflichtend. So funktioniert der Ablauf Ihrer Anmeldung: Anmeldung Ihres eigenen WLANs (verpflich-tend!) Aufnahme Ihrer Anforderungen in die WLAN-Planung. Die SSID muss den Namen des Aus-stellers und die Standnummer beinhalten. Übermittlung der WLAN-Konfigurationsdaten durch die Messe Freiburg. Diese Konfigura-tion muss vor Inbetriebnahme auf Ihrer Hard-ware eingerichtet werden.

Internet**8****Deadline: 13. Februar 2026**

Firmenname

Ansprechpartner

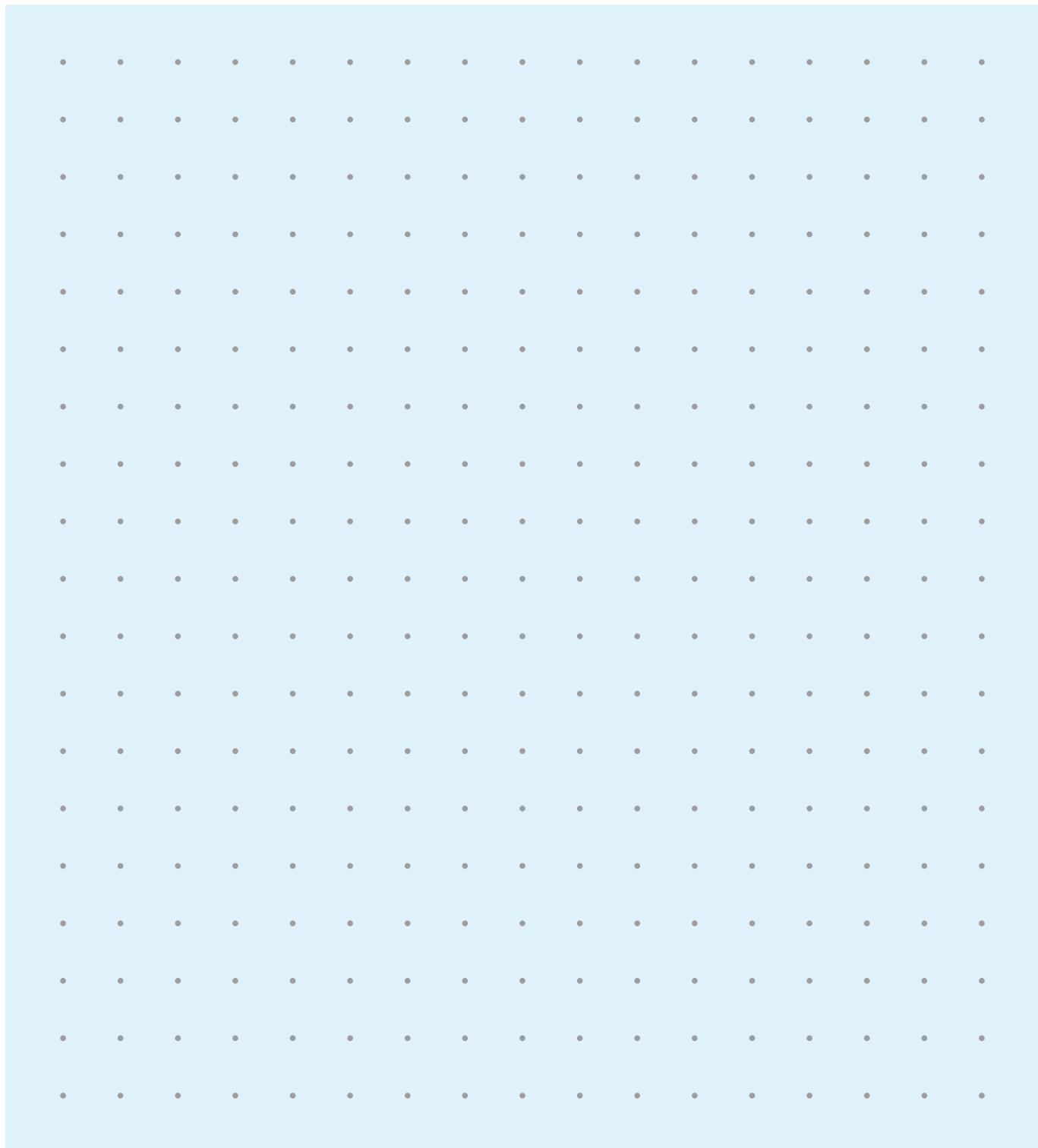
Straße / Nr.

E-Mail

Land, PLZ / Ort

Telefon

Standnummer

Lageskizze LAN-Anschluss:

Internet

8

Allgemeine Nutzungsbedingungen für LAN- und WLAN-Dienstleistungen auf dem Messegelände Freiburg

Stand: Juni 2025

1. Geltungsbereich und Anbieter

Diese Bedingungen regeln die Nutzung kabelgebundener (LAN) und drahtloser (WLAN) Internetzugänge im Rahmen von Veranstaltungen auf dem Messegelände Freiburg. Anbieterin ist die FWTM GmbH & Co. KG (nachfolgend „Betreiberin“).

2. Zustandekommen und Umfang des Nutzungsverhältnisses

Das Nutzungsverhältnis entsteht mit Bestellung der Internetdienstleistung bei der Betreiberin auf der Grundlage eines gesondert zu schließenden Vertrages und wird durch die Nutzung des bereitgestellten Zugangs (LAN oder WLAN) aktiv. Der Umfang der Dienstleistung ergibt sich aus dem jeweils bestellten Produkt.

3. Leistungen der Betreiberin

Die Leistungen der Betreiberin beinhalten:

- Bereitstellung und Betrieb von Netzwerkanbindungen auf dem Messegelände über LAN und/oder WLAN
 - Konfiguration, Einrichtung und technischer Support
 - Fernüberwachung (Condition Monitoring) zur Früherkennung von Störungen (WLAN/Router)
 - Störungsbeseitigung entsprechend den definierten Service-Leveln gemäß Störungsklassifikation
- Es wird keine Garantie für eine unterbrechungsfreie Verfügbarkeit des Dienstes übernommen.

4. Nutzungsvoraussetzungen und technische Anforderungen

4.1 Endgeräte

Um das Netzwerk nutzen zu können, müssen die verwendeten Endgeräte bestimmte technische Voraussetzungen erfüllen:

- Das Gerät muss über eine Ethernet-Schnittstelle (RJ45) verfügen und in der Lage sein, die Netzwerkkonfiguration automatisch über das Protokoll DHCP (Dynamic Host Configuration Protocol) zu beziehen. Eine manuelle Vergabe von IP-Adressen ist nicht zulässig.
- Für die Nutzung des drahtlosen Netzwerks ist ein Gerät erforderlich, das den WLAN-Standard IEEE 802.11ac unterstützt.
- Es dürfen keine manuellen IP-Konfigurationen, Proxy-Server oder individuellen Routing-Regeln auf den Endgeräten eingerichtet werden. Die Netzwerkeinstellungen sind auf „automatisch beziehen“ zu belassen.

4.2 Sicherheitsmaßnahmen

Eine Firewall ist in redundanter Ausführung im Einsatz, um das Netzwerk abzusichern. Für weitere, individuelle Sicherheitsmaßnahmen ist der Kunde verantwortlich. Jeder Nutzer ist selbst dafür verantwortlich, geeignete Schutzmaßnahmen auf seinem Endgerät zu installieren und auf dem aktuellen Stand zu halten, um die eigene IT-Sicherheit zu gewährleisten.

5. Pflichten der Nutzer

Die Nutzer des Netzwerks verpflichten sich, folgende Regelungen einzuhalten:

- Die erteilten Zugangsdaten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Jeder Nutzer ist für die sichere Verwahrung seiner Zugangsdaten verantwortlich.
- Es ist nicht gestattet ohne vorherige Absprache mit der Betreiberin, LAN- und WLAN-Verbindungen gleichzeitig auf demselben Gerät zu nutzen.

Deadline: 13. Februar 2026

- Die Installation und der Betrieb eigener WLAN-Netzwerke in den Bereichen 2,4Ghz, 5Ghz und 6 Ghz, sowie Access Points, Hotspots oder Router sind nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Betreiberin erlaubt.

- Die Nutzer müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften, insbesondere solche des Strafrechts, Jugendschutzes und Datenschutzes, beachten.

- Auftretende Störungen oder Fehlfunktionen sind unverzüglich der Betreiberin zu melden, damit eine zeitnahe Behebung erfolgen kann.

6. Sperrung des Zugangs

Bei Verstößen gegen diese AGB, insbesondere bei rechtswidriger Nutzung oder Störung des Netzbetriebs, ist die Betreiberin berechtigt, den Zugang des Nutzers nach pflichtgemäßem Ermessen vorübergehend oder dauerhaft zu sperren. Darüber hinaus bleiben Schadensersatzansprüche und strafrechtliche Schritte vorbehalten.

7. Störungen und Support

Im Falle von Störungen oder technischen Problemen steht der Servicepartner der Betreiberin zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

- Die Bearbeitung von Störungen erfolgt montags bis freitags in der Zeit von 09:00 bis 17:00 Uhr, ausgenommen gesetzliche Feiertage in Baden-Württemberg.
- Während Veranstaltungen ist ein besonderer Bereitschaftsdienst eingerichtet. Störungen werden gemäß ihrer Priorität (Stufe 1–4) bearbeitet. Die Wiederherstellungszeiten richten sich nach den jeweiligen Schweregraden und den technischen Möglichkeiten.

8. Haftung

Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche (nachstehend „zusammengefasst Schadensersatzansprüche“) des Nutzers gegen die Betreiberin sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung der Betreiberin obliegenden Verpflichtungen, der wenigstens fahrlässigen Verpflichtung einer wesentlichen Vertragspflicht oder der Verletzung des Körpers, des Lebens oder der Gesundheit des Teilnehmers. Im Falle der wenigstens fahrlässigen Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht ist der Schadensersatzanspruch des Nutzers gegen die Betreiberin auf den vertragstypischen, vorhersehbar Schaden begrenzt. Vertragstypisch und vorhersehbar ist der Schaden mit dessen Entstehung bei Verletzung der in Frage stehenden Pflicht regelmäßig typischerweise zu rechnen. Vertragswesentlich sind die Pflichten, die die Erfüllung des Vertrages gerade erst ermöglichen oder sicherstellen.

9. Freistellungsverpflichtung des Nutzers

Wird die Betreiberin von Dritten wegen Handlungen oder Unterlassungen in Anspruch genommen, die vom Nutzer im Rahmen der Nutzung des LAN und/oder WLAN gesetzt und/oder verursacht worden sind, ist der Nutzer verpflichtet, die Betreiberin hinsichtlich der Ansprüche dieses Dritten auf erste Anforderung in vollem Umfang freizustellen. Ferner hat der Nutzer der Betreiberin sämtliche Kosten zu erstatten, die im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme dieses Dritten entstehen.

10. Exklusivität und Netzhöheit

Die Betreiberin besitzt die exklusive Berechtigung zur Bereitstellung aller LAN- und WLAN-Dienste auf dem Messegelände. Eigene Netzwerktechnik darf nur mit schriftlicher Genehmigung eingesetzt werden. Bei Störungen durch fremde Technik kann diese abgeschaltet oder vom Netz getrennt werden.

Internet

8

Deadline: 13. Februar 2026

11. Inhalteverantwortung

Der Nutzer ist für alle Inhalte, die über die Verbindung übertragen oder empfangen werden, selbst verantwortlich. Eine Überprüfung oder Filterung der Inhalte durch die Betreiberin findet nicht statt.

12. Vertragsverhältnis

Das Vertragsverhältnis besteht ausschließlich zwischen der Betreiberin und dem Nutzer. Der Servicepartner handelt im Auftrag der Betreiberin, ist aber nicht direkter Vertragspartner des Nutzers.

13. Änderungen der AGB

Die Betreiberin behält sich vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Über Änderungen wird der Nutzer rechtzeitig informiert. Widerspricht der Nutzer nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Mitteilung, gelten die geänderten Bedingungen als angenommen.

14. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Freiburg im Breisgau, sofern der Nutzer Kaufmann im Sinne des HGB ist.

15. Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen und / oder des jeweiligen Vertrag, dessen Bestandteil diese Nutzungsbedingungen sind, ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien verpflichten sich, in einem solchen Fall eine dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommende Bestimmung zu vereinbaren.

16. Verspätungszuschlag

Bei Bestellungen, die nach der angegebenen Frist eingehen, wird sich vorbehalten, Zuschläge zu berechnen:

100% während der Veranstaltungslaufzeit

50% während dem Aufbau

30% ab 5 Tage vor dem Aufbau

Datenschutzhinweis gemäß DSGVO

Im Rahmen der Bereitstellung von LAN- und WLAN-Diensten erfolgt eine technische Verarbeitung personenbezogener Daten (z. B. IP-Adressen, Verbindungsprotokolle). Diese Daten werden ausschließlich zur Erbringung der Dienstleistung sowie zur Erfüllung rechtlicher Pflichten verarbeitet. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung finden Sie in der Datenschutzerklärung der FWTM GmbH & Co. KG unter <https://fwtm.freiburg.de/datenschutz>